



Mitteilung

Studienjahr 2020/2021 - Ausgegeben am 27.11.2020 - Nummer 48

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

48 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und das PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am 26. November 2020 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricular Kommission am 16. November 2020 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und das PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 165, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 5.06.2018, 34. Stück, Nummer 166, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

1. § 2 lautet nunmehr:

„§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem Dissertationsgebiet verfassen wollen, welches einem der im rechtswissenschaftlichen Diplomstudienplan festgelegten rechtswissenschaftlichen Fächer entspricht (Dr.-Studium der Rechtswissenschaften) und für Studierende, die ein interdisziplinär ausgerichtetes Dissertationsvorhaben mit einem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt anstreben (PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies).

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium Rechtswissenschaften sind die im UG 2002 normierten allgemeinen Voraussetzungen. Als Vergleichsmaßstab bei Gleichwertigkeitsprüfungen ist das Curriculum für das Diplomstudium Rechtswissenschaften der Universität Wien zugrunde zu legen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies ist, neben den im UG 2002 normierten allgemeinen Voraussetzungen ein interdisziplinär ausgerichtetes Dissertationsvorhaben, welches

einen Schwerpunkt in den Rechtswissenschaften aufweist.“

(2) § 15 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. November 2020, Nr. 48, Stück 14, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission:
Krammer